

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie □ Bernhard-Weiß-Str. 6 □ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 2B11  
Telefon (030) 90227 5239  
Zentrale □ intern (030) 90227 5050 □ 9227  
Fax +49 30 90227 6104  
E-Mail [birgit.pietrek@senbjf.berlin.de](mailto:birgit.pietrek@senbjf.berlin.de)

15.05.2020

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung der Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 20. Februar 2020.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

#### **Nichterhöhung von Klassenfrequenzen**

Die Schaffung ausreichender Schulplätze stellt unverändert eine große Herausforderung dar. Mit der Schulbauoffensive wurden die dazu erforderlichen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen. Erste Ergebnisse in Form zahlreicher neuer Schulplätze in Modularen Ergänzungsbauten (MEB) und den drei neuen Schulgebäuden liegen vor.

Aufbauend darauf wird der Bau von MEB in zwei neuen Tranchen in Holzbauweise und in konventioneller Bauweise fortgesetzt. Auch wird geprüft, ob die erfolgreichen Pilotprojekte der Holzbauschulen mit einer schnell umsetzbaren neuen Tranche für Holzbauschulen fortgesetzt werden können.

Unabhängig davon wird es jedoch auf Grund der Planungs- und Bauzeiten noch etwa zwei Jahre dauern, bis die in Vorbereitung befindlichen neuen Schulen in signifikanter Anzahl der Nutzung übergeben werden können. Um auch bis dahin eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung stellen zu können, kommt der Realisierung von temporären Schulplatzangeboten eine besondere Bedeutung zu.

Die Bereitstellung dieser temporären Schulplatzangebote ist eine originär bezirkliche Aufgabe, bei der die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Gremien der Schulbauoffensive unterstützend tätig geworden sind.

Eine Abfrage meines Hauses bei den Bezirken hat ergeben, dass diese davon ausgehen, bis zum Schuljahr 2021/22 rd. 3.500 Plätze in temporären Gebäuden bereitstellen zu können.

Die finanziellen Voraussetzungen dafür wurden durch die Bereitstellung von 100 Mio. € in dem bis zum Schuljahr 2021/22 befristeten Schnellbauprogramm Klassenzimmer geschaffen. Über das Verfahren zum Mittelabruf wurden die Bezirke mit gemeinsamen Schreiben von Frau Senatorin Scheeres und dem Senator für Finanzen, Herrn Kollatz, informiert.

Zur Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von temporären Schulplatzangeboten wurde im Rahmen der Steuergruppe der Taskforce eine Arbeitsgruppe gebildet. Ein erstes konkretes Ergebnis ist die Vorgabe von einheitlichen Standards für temporäre Schulplatzangebote. Damit werden Verfahrensverzögerungen vermieden und insbesondere eine ausreichende Qualität auch in diesen Angeboten gewährleistet.

Um zusätzliche Kapazitäten anbieten zu können, sollen frei werdende Flüchtlingsunterkünfte für eine schulische Nutzung vorbereitet und bereitgestellt werden. Dazu wurden entsprechende Untersuchungen durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) veranlasst und Unterstützungsangebote für die Bezirke vorbereitet.

Als Reaktion auf die angespannte Personalsituation in den bezirklichen Hochbauämtern soll der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die anderen Berliner Bezirke als Dienstleister unterstützen und dadurch eine zügige Bereitstellung temporärer Kapazitäten ermöglichen.

In die gleiche Richtung zielt die durch die Taskforce beschlossene Unterstützung der Bezirke durch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg bei der Umsetzung des Bautyps „Das Fliegende Klassenzimmer“, der vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg in einer eingeschossigen Variante bereits umgesetzt und nun zu einem mehrgeschossigen Gebäude weiterentwickelt wird.

Durch diese Maßnahmen sollte es den Bezirken gelingen, die geplante Anzahl von temporären Maßnahmen zeitgerecht umzusetzen. Unter den gegenwärtigen prognostizierten Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass das rechnerische noch bestehende Schulplatzdefizit deutlich reduziert werden kann und die gegenwärtig hohen Belastungen in vielen Schulen zurückgefahren und schulorganisatorisch bewältigt werden können.

In dem neuen Format der Bezirkskonferenzen werden darüber hinaus unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der HOWOGE einzelne Vorhaben hinsichtlich der Beseitigung von zeitlichen Verzögerungen erörtert.

### **Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes**

Nach der Vorlage des „Schulentwicklungsplans für das Land Berlin 2014 – 2018 (SEP Berlin)“ wurde schnell deutlich, dass vor dem Hintergrund der dynamischen Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung dieses Planungsinstrument zurzeit ungeeignet ist, auf die Erfordernisse der „Wachsenden Stadt“ adäquat reagieren zu können. Sowohl der fünfjährige Aktualisierungsrythmus als auch die systembedingte Trägheit des Verfahrens lassen notwendige zeitnahe und bedarfsgerechte Reaktionen nicht zu. In der Regel sind insbesondere die quantitativen Aussagen der Schulentwicklungspläne bereits veraltet, nachdem sie beschlossen wurden. Aufgrund dieser Situation wird der SEP Berlin zurzeit nicht fortgeschrieben.

Stattdessen unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die bezirklichen Schulträger bei der Schulnetz- und Schulstandortplanung seit 2014 durch jährlich stattfindende sogenannte Monitoring-Verfahren auf der Arbeitsebene. Das Monitoring-Verfahren wurde vor dem Hintergrund der erheblichen Dynamik demographischer Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Schulplatznachfrage als Steuerungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt. Ziel war und ist es, mit derselben Methodik, zum selben Stichtag und regional differenziert, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, mit welcher Priorität Schulplatzkapazitäten in den verschiedenen Schularten benötigt werden.

Verfahrensbeteiligte sind neben den betroffenen Ämtern Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Ergebnisse dieses Verfahrens liegen als abgestimmte Protokolle dem jeweiligen Schulträger vor. Sie bilden die Grundlagen zur Ableitung von Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO.

Mit der Einführung und Umsetzung dieses Verfahrens ist in den letzten Jahren ein Grad der Abstimmung (Verzahnung) der Landes- und Bezirksinteressen erreicht worden, der vormals nicht vorhanden war.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befürwortet die Einbindung der bezirklichen Gremien. Diese sollte auf der bezirklichen Ebene mit den jeweiligen Schulträgern stattfinden.

Für das Monitoring-Verfahren 2020 wurde ein neues Prognosemodell entwickelt, welches auf der Bevölkerungsprognose 2018-2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie basiert. Dabei baut die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung hauptsächlich auf Schülerzahlen auf, ergänzt durch Daten des Einwohnerregisters für die 1. Klassenstufe. Die Bevölkerungsprognose berücksichtigt Wohnungsbaupotenziale als reines regionales Verteilungsinstrument. Für das Monitoring-Verfahren wird die WoFIS Datenbank auf Grund ihrer mangelnden Operationalisierbarkeit nicht mehr benutzt.

#### **Verbindlicher Arbeits- und Zeitplan zum Ziel „Inklusive Schule für Alle“**

Zunächst wird auf den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen, der derzeit unter der Federführung von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit allen Berliner Senatsverwaltungen erarbeitet wird.

Grundlage der Entwicklung der inklusiven Schule in Berlin sind die Empfehlungen des Fachbeirats aus dem Jahr 2012. Diese Empfehlungen werden schrittweise umgesetzt unter Einbeziehung der Erfahrungen des gemeinsamen Lernens, die in Berlin seit 1991 gesammelt werden. Wie die Umsetzungen der Empfehlungen erfolgen und finanziell untersetzt sind, wird in den regelmäßigen Berichtsaufträgen zum Thema Inklusion an das Abgeordnetenhaus dargestellt.

Die Umsetzung von „Inklusiver Schule“ ist ein fortlaufender Prozess, kein abgeschlossener. Es werden kontinuierlich qualitative Verbesserungen angestrebt. Wie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beschrieben „...bedeutet Inklusion (im Bildungsbereich), dass allen Menschen das Recht auf höchstmögliche Bildung zusteht, unabhängig von besonderen Lernvoraussetzungen, vom Geschlecht, von der sexuellen Orientierung, von der Herkunft oder den sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Das Land Berlin sieht sich in der Verpflichtung, ein gemeinsames schulisches Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen zu ermöglichen.“

Einige Aspekte der Umsetzung liegen zudem in der Verantwortung anderer Verwaltungen bzw. der Bezirke, z.B. die Frage der baulichen und ausstattungsbezogenen Barrierefreiheit.

Darüber hinaus muss jede einzelne Schule Vorkehrungen auf inhaltlicher Ebene treffen, Barrieren, Benachteiligungen und Einschränkungen für alle Menschen zu vermeiden. Schul- und Unterrichtsentwicklung muss die individuellen Voraussetzungen jedes Kindes und Jugendlichen berücksichtigen. Der Fortschritt an den einzelnen Schulen erfolgt unterschiedlich schnell. Ein Feedback zum Thema Inklusion erhalten die Schulen u.a. durch die regelmäßigen Besuche der Schulinspektion auf Grundlage des Handlungsrahmens Schulqualität.

Um den Prozess weiter zu befördern, stimmt sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig mit dem Fachbeirat Inklusion über mögliche Steuerungsmechanismen ab. Dieser Fachbeirat garantiert durch seine interdisziplinäre Zusammensetzung ein hohes Maß an Beteiligung und Transparenz.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. K. H.', written over the printed word 'Beglaubigt'.